

Bachelor/Master

Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung

Universität Bonn
Philosophische Fakultät
Bachelor-/Master-Prüfungsausschuss
Am Hof 1
53113 Bonn

Hiermit beantrage ich den Wechsel von meiner gegenwärtigen Prüfungsordnung in die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (Bachelor of Arts) und die konsekutiven Masterstudiengänge (Master of Arts) der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 17. August 2018 in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung (im Folgenden BMPO 2018) gemäß § 1 Absatz 3 Satz 7 bzw. § 1 Absatz 4 Satz 7 dieser Prüfungsordnung respektive in die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Psychologie“ der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 28. August 2020 in der Fassung ihrer aktuellen Änderungsordnung (im Folgenden Psychologie-BMPO 2020) gemäß § 1 Absatz 2 letzter Satz, Absatz 3 letzter Satz, Absatz 4 letzter Satz bzw. Absatz 5 letzter Satz dieser Prüfungsordnung für meinen folgenden Studiengang:

Studiengang (ggf. Fachkombination)

Kernfach, Ein-Fach oder erstes Zwei-Fach

Begleitfach oder zweites Zwei-Fach

Angaben zur Person

Frau Herr divers

Familienname

Matrikelnummer

Vorname

E-Mail

Erklärung

Ich habe die oben genannte BMPO 2018 bzw. Psychologie-BMPO 2020 zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass bereits erbrachte Leistungen übernommen werden, sofern in der BMPO 2018 bzw. Psychologie-BMPO 2020 ein Äquivalent für sie besteht.

Mir ist zudem bekannt, dass der Wechsel der Prüfungsordnung unwiderruflich ist.

Falls in noch nicht abgeschlossenen Modulen nach bisheriger Prüfungsordnung eine einzige Prüfung enthalten ist, nach neuer Prüfungsordnung jedoch Teilprüfungen vorgesehen sind, so gilt jeder Fehlversuch in der Prüfung in dem Modul nach alter Prüfungsordnung als jeweils ein Fehlversuch pro Teilprüfung in dem Modul nach neuer Prüfungsordnung. Falls umgekehrt in noch nicht abgeschlossenen Modulen nach bisheriger Prüfungsordnung Teilprüfungen enthalten sind, nach neuer Prüfungsordnung jedoch nur eine einzige Prüfung vorgesehen ist, so gilt nur ein Fehlversuch in beiden Teilprüfungen als ein Fehlversuch in der Prüfung in dem Modul nach neuer Prüfungsordnung.

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt

Antrag wurde vom Prüfungsamt geprüft:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss

Umbuchung vollzogen:

Datum

Unterschrift Prüfungsausschuss